



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2007/0599
Datum: 31.01.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.03.2007	öffentlich
Rat	26.03.2007	öffentlich

Tagesordnung

Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Rat, den in der Anlage befindlichen Entwurf der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg) zu beschließen und damit die Vergabeordnung in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 08.10.2002 abzulösen.

Begründung

Mit der neuen Landesregierung haben sich die Vorgaben für das Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen erheblich geändert.

Mit dem Erlass des Innenministers vom 26.03.06 über die kommunalen Vergabegrundsätze nach § 25 GemHVO wurden insbesondere Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben etabliert.

Die Neufassung der Vergabeordnung stellt zum Einen eine Reaktion auf die geänderten landesrechtlichen Vorgaben dar und integriert zum Anderen die Verfahrensänderungen vor Ort mit Blick auf die Einrichtung der Zentralen Vergabestelle.

Entsprechend ist die Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister zu ändern.

Mit der jüngsten Anhebung der Zuständigkeitsschwelle für den Vergabeausschuss von 30.000

EUR auf 60.000 EUR war eine Unvereinbarkeit mit Blick auf den Schwellenwert für das Geschäft der laufenden Verwaltung in § 14 der Zuständigkeitsregelung entstanden.

Der Rat und an seiner Stelle ein Ausschuss kann zwar auch bestimmte Geschäfte der laufenden Verwaltung übernehmen. Der Bürgermeister kann jedoch nicht oberhalb des eigens für die laufende Verwaltung festgelegten Schwellenwertes Vergaben tätigen, ohne den Ausschuss zu beteiligen.

Da der Schwellenwert von 50.000 EUR in der Zuständigkeitsregelung an verschiedenen Stellen zur Anwendung kommt, wird auch den Einstiegswert für die Entscheidungsbefugnisse des Vergabeausschusses auf 50.000 EUR abgesenkt, um ein geschlossenes System der Zuständigkeiten zu gewährleisten.

In die Vergabeordnung wird die Dienstanweisung über das Vergabewesen vom 01.08.2003 integriert, so dass künftig die städtischen Regularien rund um das Vergabewesen in einer Dienstanweisung zusammengefasst sind.

Hennef (Sieg), den 10.03.2007

Klaus Pipke

Bürgermeister